



Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens  
Fondation suisse pour la Promotion de l'Allaitement maternel  
Fondazione svizzera per la Promozione dell'Allattamento al seno

**Medienmitteilung 30. April 2014**

## **Entlohnte Stillpausen**

### **Stillen im Job wird attraktiver**

**Stillpausen während der Arbeitszeit müssen neu unabhängig vom Ort des Stillens und nach einheitlichen Mindestregeln entlohnt werden. Dies hat der Bundesrat mit einer entsprechenden Änderung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen beschlossen. Die Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens begrüsst diese Neuerung als wichtigen Schritt zur Erleichterung des Stillens im Job. Sie hofft, dass durch die klare Regelung der Entlohnung künftig mehr erwerbstätige Mütter ihre Babys länger stillen. Gestillte Kleinkinder sind weniger oft krank und verursachen so weniger Absenzen der Eltern vom Arbeitsplatz. Die Stiftung ist deshalb überzeugt, dass die Förderung des Stillens während der Arbeitszeit auch den Arbeitgebern Nutzen bringt.**

Die Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens („Stiftung Stillen“) begrüsst die vom Bundesrat beschlossene Revision von Artikel 60 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz voll und ganz. Mit der Revision werden die rechtlichen Bestimmungen zur Entlohnung von Stillpausen während der Arbeitszeit einheitlich geregelt. Neu ist die Entlohnung nicht mehr davon abhängig, ob die Mutter den Betrieb zum Stillen verlässt oder nicht. Für die Dauer der zu entlohnenden Pausen gelten neu einheitliche Mindestregeln in Abhängigkeit von der täglichen Arbeitszeit. Die Stiftung erachtet die durch diese Neuerungen geschaffene Klarheit als wichtigen Schritt zur Förderung des Stillens von erwerbstätigen Müttern und damit von längeren Stilldauern.

In der Schweiz wird höchstens jedes zweite Kind im Alter von sechs Monaten noch gestillt. Erhebungen zeigen, dass die Wiederaufnahme der Arbeit dabei eine wichtige Rolle spielt: Häufig fällt der Zeitpunkt des vollständigen oder teilweisen Abstillens mit dem Wiedereinstieg ins Berufsleben zusammen. Mit der entsprechenden Revision der arbeitsrechtlichen Bestimmungen wird aus Sicht der Stiftung Stillen eine wichtige Hemmschwelle zur Weiterführung des Stillens herabgesetzt. Die Stiftung bedauert, dass die Verordnung nicht wie von ihr vorgeschlagen Minimalanforderungen für die zum Stillen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten enthält. Sie appelliert daher an die Arbeitgeber, freiwillig für geeignete Räumlichkeiten zu sorgen. Toiletten eignen sich nicht zum Stillen oder Abpumpen.

## **Stillen fördert die Gesundheit**

Längere Stilldauern sind auch unter gesundheitlichen Aspekten zu begrüssen. Alle Ernährungsempfehlungen der relevanten Fachgesellschaften und der WHO befürworten das Stillen. Sie empfehlen mindestens bis zum Beginn des 5. Lebensmonates des Kindes ausschliesslich und nach Einführung der Lebensmittel ergänzend weiter zu stillen. Zahlreiche Studien belegen, dass Nicht-Stillen oder eine zu kurze Stilldauer mit gesundheitlichen Nachteilen für Mutter und Kind verbunden sein können. Es ist gut dokumentiert, dass:

- das Risiko für Infektionen der unteren Atemwege bei Kindern unter einem Jahr durch das Stillen um über 70% gesenkt wird;
- gestillte Kinder weniger häufig an Mittelohrentzündungen und Magen-Darm-Infektionen erkranken sowie später mit geringerer Wahrscheinlichkeit Übergewicht und Diabetes Mellitus Typ 2 entwickeln;
- stillende Mütter ein niedrigeres Risiko haben, an Brust- und Gebärmutterhalskrebs zu erkranken, und schneller zu ihrem Normalgewicht zurückfinden.

Da gestillte Kinder unter einem Jahr weniger häufig erkranken als nicht gestillte Kinder, bleiben ihre Eltern weniger oft vom Arbeitsplatz fern. Stillen im Job bringt deshalb auch den Arbeitgebern einen Nutzen.

## **Die Stiftung Stillen**

Die Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens („Stiftung Stillen“) bezweckt die Förderung des Stillens als Beitrag zur öffentlichen Gesundheitsförderung in der Schweiz, insbesondere durch produkt- und firmenunabhängige Information der Bevölkerung. Die Stiftung wird getragen von allen wichtigen Organisationen und Institutionen im Bereich der Gesundheitsförderung sowie der prä-, peri- und postnatalen Betreuung und Beratung von Eltern und ihren Säuglingen.

## **Auskünfte:**

Stiftung Stillen

031 381 49 66

[contact@stiftungstillen.ch](mailto:contact@stiftungstillen.ch)